

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 05. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. September 2022)

zum Thema:

Ein bisschen RBB ist überall?

und **Antwort** vom 22. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13132
vom 05.09.2022
über Ein bisschen RBB ist überall?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurde die Messe Berlin GmbH um Informationen gebeten, die von dieser in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Gegen den ehemaligen Verwaltungsrat des RBB, Wolf-Dieter Wolf, laufen strafrechtliche Ermittlungen wegen Untreue und Vorteilsnahme. Hat der Senat Kenntnis darüber, ob die Ermittlungen auch die Tätigkeit von Herrn Wolf im Aufsichtsrat der landeseigenen Messe Berlin GmbH betreffen und wenn ja, seit wann?

Zu 1.:

Der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass die strafrechtlichen Ermittlungen die Tätigkeit von Herrn Wolf im Aufsichtsrat der Messe Berlin GmbH betreffen.

2. Wie bewertet der Senat die Berichterstattung über eine mögliche Verquickung der Tätigkeiten des Herrn Wolf im Aufsichtsrat der Messe und im Verwaltungsrat des RBB?

Zu 2.:

Zu Presseberichterstattungen über laufende Ermittlungen wird keine Stellung genommen.

3. Hat die landeseigene Messe Berlin GmbH oder die zuständige Senatsverwaltung in diesem Zusammenhang einen Strafantrag gestellt und falls nein, warum nicht?

Zu 3.:

Weder die Messe Berlin GmbH noch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe haben einen Strafantrag gestellt. Der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte für ein strafrechtliches Verhalten von Herrn Wolf in seiner Tätigkeit als ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Messe Berlin GmbH vor.

4. Neben den strafrechtlichen Ermittlungen hat der RBB von sich aus eine externe Untersuchung der dortigen Vorgänge durch eine Anwaltskanzlei u.a. hinsichtlich möglicher Untreue und Vorteilsnahme in Auftrag gegeben? Hat die landeseigene Messe Berlin GmbH ähnliche Untersuchungen beauftragt?

a. Falls ja, mit welchen konkreten Aufträgen und durch wen werden die Untersuchungen vorgenommen, liegen bereits (ggf. vorläufige) Ergebnisse vor bzw. wann ist damit zu rechnen?

Zu 4a.:

Die Messe Berlin hat keine eigenen Untersuchungen in Auftrag gegeben, da bisher keine Anhaltspunkte für mögliche Untreue oder Vorteilsnahme im Geschäftsbereich der Messe Berlin vorliegen.

Davon unabhängig hat die Messe Berlin unverzüglich eine auf Compliance spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, die angebliche nicht ordnungsgemäße Beauftragung von Herrn Dr. Spörl zu untersuchen.

Nach Vorlage des Zwischenergebnisses konnte hierbei kein Verstoß gegen öffentliche Vergabevorschriften festgestellt werden. Mit dem endgültigen Bericht der Kanzlei ist Ende September/Anfang Oktober zu rechnen.

b. Falls nein, warum nicht?

Zu 4b.: Entfällt.

5. Welche Compliance-Richtlinien gelten seit wann bei der landeseigenen Messe Berlin GmbH?

Zu 5.:

Bei der Messe Berlin gibt es seit 2011 eine Konzernbetriebsvereinbarung Compliance Management System (KBV), die für die gesamte Unternehmensgruppe gilt. Die letzte Fassung datiert vom 21. März 2016. Bestandteil der KBV ist ein Hinweisgebersystem, das sowohl Beschäftigten als auch Dritten die Möglichkeit verschafft, sich mit Compliance Hinweisen, d. h. wegen mutmaßlich strafrechtswidrigem oder sonst illegitimen Verhaltens, entweder an eine anwaltliche Ombudsperson oder an die Compliance Officerin der Messe Berlin zu wenden. Würde sich nach Voruntersuchungen ein Anfangsverdacht bestätigen, sieht die KBV die Einschaltung des Compliance Komitees der Messe Berlin GmbH vor, das ggf. weitere Maßnahmen ergreift.

Daneben gilt der Code of Conduct für die Unternehmensgruppe Messe Berlin, der zunächst Bestandteil der KBV war, aber 2019 als eigenständiges Dokument auch Dritten gegenüber kommuniziert wurde (vgl. www.messe-berlin.de/de/unternehmen/messe-berlin-gmbh/corporate-governance).

Zudem gibt es einen Code of Conduct für Geschäftspartner, der auf derselben Seite veröffentlicht ist.

Für Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates existiert seit 2017 eine Verfahrensanweisung Interessenkonflikte.

Neben den internen Regelungen ist auf alle Beteiligungsgesellschaften der Berliner Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Dezember 2015 anwendbar (Anlage 4 der Beteiligungshinweise des Landes Berlin).

6. Wer ist bei der Messe Berlin für Compliance-Fragen zuständig, mit welchen Befugnissen ist die Stelle ausgestattet und wann wurde sie geschaffen?

Zu 6.:

Das Thema Compliance ist Bestandteil der zentralen Leitungsverantwortung. Mit der Einrichtung eines Hinweisgebersystems im Jahr 2011 (s.o. zu Nr. 5) hat die Geschäftsführung die operative Behandlung von Compliance Hinweisen auf mehrere Funktionen verteilt. Die anwaltliche Ombudsperson und die Compliance Officerin haben die Aufgabe, die Hinweise auf einen Anfangsverdacht hin zu prüfen und im Falle der Bestätigung das Ergebnis mit Vorschlägen zur Weiterbehandlung an das Compliance Komitee, bestehend aus dem/der Compliance Officer/in als Leiter/in, der Geschäftsbereichsleitung Human Resources, der Geschäftsbereichsleitung Legal & Corporate Governance und der/dem Konzernbetriebsratsvorsitzenden heranzutragen. Das Compliance Komitee ergreift weitere Prüfungsmaßnahmen, beschließt ggf. auch die Beauftragung von externen Prüfern und stellt das Ergebnis der Geschäftsführung oder dem Organ vor, das für die abschließenden Entscheidungen zuständig ist.

Im Übrigen ist Aufgabe der Compliance Officerin bzw. des Compliance Officers, die Geschäftsführung und die Mitarbeitende zu beraten und das Compliance Management System weiterzuentwickeln. Dazu gehört auf Grundlage der festgestellten Compliance Risiken Maßnahmen vorzuschlagen, die auf eine Begrenzung von Compliance Risiken und damit auf die Vermeidung von Compliance Verstößen ausgerichtet sind.

7. Wie viele und welche Compliance-Verstöße wurden bei der Messe Berlin in den vergangenen fünf Jahren festgestellt?

Zu 7.:

In den letzten fünf Jahren sind keine Compliance-Verstöße bei der Messe Berlin festgestellt worden. Aktuell werden zwei Compliance-Hinweise untersucht, wobei bei einer Untersuchung bereits ein Zwischenbericht vorliegt und darin kein Verstoß gegen öffentliche Vergabepraxis festgestellt wurde.

8. Wie oft und wann waren Compliance-Verstöße in diesem Zeitraum Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat?

Zu 8.:

Es wurden keine Compliance-Verstöße im Aufsichtsrat beraten, s. Antwort zu Frage 7. Derzeit berät der Aufsichtsrat zwei Compliance-Hinweise. Die Untersuchungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen, so dass noch nicht feststeht, ob es zu Compliance-Verstößen gekommen ist.

9. Seit wann waren dem Senat Vorwürfe der Untreue oder Vorteilsnahme gegen Wolf-Dieter Wolf bekannt und wie genau ging er damit um?

Zu 9.:

Die Vorwürfe der Untreue und Vorteilsnahme gegen Herrn Wolf im Zusammenhang mit dem rbb wurden der Presse entnommen.

10. Was hat der Senat oder Senator Schwarz in seiner Funktion als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Messe Berlin GmbH seit Bekanntwerden der Vorwürfe wegen Untreue und Vorteilsnahme gegen Wolf-Dieter Wolf unternommen, um etwaige Compliance-Verstöße bei der Messe Berlin GmbH zu untersuchen und ggf. für die Zukunft zu unterbinden?

Zu 10.:

Herr Senator Schwarz hat die aus der Presse bekanntgewordenen Vorwürfe etwaiger Compliance-Verstöße von Herrn Wolf bei der Messe Berlin GmbH zum Anlass genommen, auf eine Befassung des Aufsichtsrates mit den bis dahin vorliegenden Erkenntnissen aus der Complianceuntersuchung in der Sitzung des Aufsichtsrats am 1. September 2022 hinzuwirken.

Zudem hat die Senatsverwaltung für Finanzen als Vertreterin der Gesellschafterversammlung der Messe Berlin zu Compliance-relevanten Themenkomplexe, die Entscheidungen des Gesellschafters der Messe Berlin erfordern, eigene Untersuchungen durchgeführt und hierbei auch Zeugen befragt. Die Complianceuntersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

11. Wie bewertet der Senat die Arbeit des Aufsichtsrates der Messe Berlin GmbH im Allgemeinen und ihres ehemaligen Vorsitzenden Herrn Wolf im Besonderen im Hinblick auf Transparenz und Compliance?

Zu 11.:

Weder der Senat noch das Land Berlin als Gesellschafter werden im Rahmen der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage eine Bewertung der Arbeit des Aufsichtsrates der Messe Berlin GmbH und ihres ehemaligen Vorsitzenden Herrn Wolf vornehmen.

12. Welchen Einfluss übte Wolf-Dieter Wolf auf die Vergabe von Aufträgen der Geschäftsführung der Messe Berlin GmbH aus?

Zu 12.:

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 21.

13. Wie viele und welche Aufträge in jeweils welcher Höhe vergab die Messe Berlin GmbH an Gerhard Spörl, den Ehemann der ehemaligen RBB-Intendantin Patricia Schlesinger?

Zu 13.:

Es wurden 41.000 Euro für ein Medientraining gezahlt. Darüber hinaus hat Herr Dr. Spörl das gesamte Buchprojekt „200 Jahre Messe Berlin“ (Konzeption, Gesamtkoordination des Projektes etc.) betreut, was mit 54.000 Euro vergütet wurde. Ergänzend hierzu kommen redaktionelle Tätigkeiten (Kapitel, Interview, Vorworte) im Rahmen eines Autorenvertrages zum Buch für 11.500 Euro.

Zudem war Herr Dr. Spörl als Berater rund um das Messejubiläum (Symposium, Festakt etc.) tätig. Besonders zu erwähnen ist, dass Herr Dr. Spörl durch seine Arbeit Ahnen der jüdischen Gründer in Erfahrung gebracht und den Kontakt zur Messe hergestellt hat. Die Beratung zum Jubiläum wurde mit 31.000 Euro vergütet.

14. Welche sonstigen Geschäftsbeziehungen unterhielt die Messe Berlin GmbH mit Gerhard Spörl?

Zu 14.:

Keine.

15. Wie erfolgte die Vergabe der Aufträge an Gerhard Spörl, durch wen wurden die Verträge im einzelnen bewilligt, wer hatte davon im einzelnen Kenntnis und waren die Verträge dem Aufsichtsrat bekannt?

Zu 15.:

Die Vergabe erfolgte durch die Geschäftsführung der Messe Berlin. Dem Aufsichtsrat waren die Verträge nicht bekannt.

16. Wurden die Aufträge, bei denen Herr Spörl den Zuschlag erhielt, öffentlich ausgeschrieben? Wann, wo und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 16.:

Die Aufträge erfolgten per Direktvergabe durch die Geschäftsführung der Messe Berlin. Eine Ausschreibungspflicht besteht für die Messe Berlin erst ab dem EU-Schwellenwert von derzeit 215.000 EUR. Dieser Schwellenwert wurde nicht erreicht.

17. Wurden alternative Angebote für die Leistungen eingeholt, bei denen Herr Spörl den Zuschlag erhielt? Wie viele Mitbewerber gab es? Falls nein, warum nicht?

Zu 17.:

Nein, siehe Antwort zu Frage 16. Eine Eignungsprüfung und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung des Tagessatzes wurden vorgenommen.

18. Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben wurden: Welche besonderen Qualifikationen zeichneten Herrn Spörl bei den jeweiligen Aufträgen aus, sodass keine Ausschreibung oder Einholung weiterer Angebote notwendig erschien?

Zu 18:

Herr Dr. Spörl ist ein renommierter Journalist (unter anderem ZEIT und SPIEGEL) und betreibt eine Firma für Mediencoaching (siehe <http://spoerlconsulting.com>).

19. Mit wie vielen Stunden und mit welchen Stundensätzen wurden die Aufträge kalkuliert, für die Herr Spörl den Zuschlag erhielt?

Zu 19.:

Es wurde mit acht Tagessätzen à 1.500 Euro und 30 Tagessätzen à 2.000 Euro kalkuliert.

20. Wann und in welcher Form hat der Senat Kenntnis über Aufträge der Messe Berlin GmbH an Gerhard Spörl erhalten?

Zu 20.:

Der Senat hat hiervon aus der Presse erfahren.

21. In einem Interview mit der Berliner Morgenpost führte der amtierende Geschäftsführer der Messe Berlin GmbH aus, dass Herr Wolf nicht direkt an der Auftragsvergabe an Herrn Spörl beteiligt war? War Herr Wolf indirekt an der Auftragsvergabe beteiligt und wenn ja, in welcher Weise?

Zu 21.:

Wie in dem zitierten Interview bereits beschrieben, befand sich die Messe Berlin zu Beginn der Amtsübernahme von Martin Ecknig angesichts der Corona-Krise in einer sehr herausfordernden Situation, die eine spezielle Kommunikationsberatung erforderlich machte. In diesem Kontext nannte Herr Wolf Herrn Dr. Spörl als einen möglichen Gesprächspartner. Es fanden daraufhin mehrere ergebnisoffene Kennenlerntermine zwischen Herrn Ecknig und Herrn Dr. Spörl statt. Im Rahmen dessen konnte sich Herr Ecknig persönlich davon überzeugen, dass Herr Dr. Spörl für diese spezielle Aufgabe die passende Person ist. Erst dann erfolgte eine Beauftragung durch die Messe Berlin. Herr Wolf war in die Beauftragung nicht involviert.

22. Sieht der Senat bei der Vergabe der Aufträge an Herrn Spörl seitens der Messe Berlin GmbH Fehlverhalten bzw. lässt er prüfen, ob ein solches vorliegt?

Zu 22.:

Die Prüfung eines etwaigen Fehlverhaltens bei der Vergabe von Aufträgen der Messe Berlin GmbH an Herrn Dr. Spörl ist Aufgabe der Compliance Officerin der Messe Berlin GmbH sowie des Aufsichtsrats als Kontrollorgan der Geschäftsführung. Die Messe Berlin GmbH hat nach Kenntnisnahme der Compliance-Hinweise umgehend externe Dienstleister beauftragt, um eingehend zu untersuchen, ob und in welchen Fallkonstellationen ein Fehlverhalten vorliegt.

ten welcher Personen vorliegt und welche Erfolgsaussichten rechtliche Schritte hätten. Hierbei handelt es sich um ein laufendes Verfahren. Über den Fortschritt des Verfahrens wird der Aufsichtsrat der Messe Berlin fortlaufend informiert.

23. Wann wurden zuletzt die Bezüge des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Geschäftsführers oder der Mitglieder der Geschäftsführung der Messe Berlin GmbH angepasst und in welcher Weise war der Aufsichtsrat in diese Anpassungen eingebunden?

Zu 23.:

Die Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden erfolgte letztmalig zum 01. Januar 2019 durch Gesellschafterbeschluss. Die vertraglich vereinbarte Vergütung des Finanz-Geschäftsführers Dirk Hoffmann wurde letztmalig am 05. Oktober 2020 nach Befassung durch den Aufsichtsrat durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Wolf angepasst. Der Vorsitzende der Geschäftsführung, Herr Martin Ecknig, erhält die im Erstvertrag vom 05. Oktober 2020 vereinbarte Vergütung, die seither nicht erhöht worden ist.

24. Gab es seit der Berufung von Wolf-Dieter Wolf in den Aufsichtsrat Aufträge oder Beauftragungen der Messe Berlin GmbH an Unternehmen an denen er direkt oder indirekt beteiligt war oder ist?

Zu 24.:

Dies ist nach dem Kenntnisstand der Messe Berlin nicht der Fall.

25. Gibt es weitere Geschäftsbeziehungen der Messe Berlin GmbH, die auf Vermittlung oder Kontakthanbahnung durch Herrn Wolf zustande kamen und wenn ja, welche?

Zu 25.:

Auf Basis eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses wurde die Messe Berlin 2016 aufgefordert, die historische Vergangenheit des Unternehmens in der NS-Zeit aufzuarbeiten. Hier stellte Herr Wolf den Kontakt zu Herrn Othmerding her. Als Historiker brachte Heinz-Rudolf Othmerding hierfür die nötige Expertise mit und wurde daher mit der wissenschaftlichen Recherche und der entsprechenden wissenschaftlichen Auf- und Ausarbeitung der Historie der Messe Berlin zwischen 1933 und 1945 beauftragt. Zudem wurde er im Rahmen eines Autorenvertrags beauftragt, redaktionelle Tätigkeiten (Kapitel für das Buch „200 Jahre Messe Berlin“) zu erbringen, da er mit der Geschichte der Messe Berlin bereits vertraut war und als ehemaliger dpa-Chefredakteur über die nötige publizistische Expertise verfügt.

26. Trifft es zu, dass Wolf-Dieter Wolf dem Wirtschaftssenator seinen Rücktritt bereits im April 2022 ankündigte und falls ja, welche Gründe wurden für den angekündigten Rücktritt genannt?

Zu 26.:

Herr Wolf hatte im April dieses Jahres gegenüber dem Senator für Wirtschaft, Energie und Betriebe erklärt, sein Aufsichtsratsmandat im Herbst dieses Jahres aus Altersgründen niederlegen zu wollen. Am 09. August 2022 hat Herr Wolf Herrn Senator Schwarz mitgeteilt,

dass er sein Aufsichtsratsmandat bei der Messe Berlin und damit auch den Vorsitz im Aufsichtsrat mit sofortiger Wirkung niederlegt, um einen möglichen Schaden zu Lasten der Messe Berlin GmbH zu vermeiden und auch die laufenden Untersuchungen nicht zu belasten.

27. Wie bewertet der Senat die Aussage des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Messe Berlin GmbH, Hans-Joachim Kamp, der dem Senat Untätigkeit in Bezug auf mutmaßliche Compliance-Verstöße in Zusammenhang mit Herrn Wolf vorwirft?

Zu 27.:

Pressedarstellungen Dritter werden vom Senat nicht kommentiert.

28. Herr Kramp hat behauptet, es seien zwei Aufsichtsräte abberufen worden, nachdem sie kritische Fragen zum Compliance-Verhalten von Herrn Wolf gestellt haben. Trifft es zu, dass die beiden abberufenen Aufsichtsräte das Compliance-Wesen innerhalb der Messe Berlin GmbH hinterfragt haben und worauf bezog sich ihre Kritik konkret?

Zu 28.:

Entscheidungen über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern in Unternehmen des Landes Berlin erfolgen ohne Angabe von Gründen durch die Gesellschafterversammlung der Messe Berlin.

29. Was haben Senator Schwarz bzw. seine Amtsvorgängerin als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende unternommen, um mögliche Defizite in der Compliance zu beheben?

Zu 29.:

Herr Senator Schwarz hat als Mitglied des Aufsichtsrats die Befassung des Aufsichtsrats mit Compliance-Management-Fragen im Allgemeinen und den bis dahin vorliegenden Erkenntnissen zu den Vorwürfen an die Messe in der Sitzung des Aufsichtsrats am 1. September 2022 veranlasst.

30. Wer hat die Entscheidung getroffen, dass die beiden Aufsichtsräte abberufen werden und wie war der Senat in diesen Entscheidungsprozess eingebunden?

Zu 30.:

Die Entscheidung über die Abberufung erfolgte durch die Gesellschafterversammlung der Messe Berlin, die von der Senatsverwaltung für Finanzen im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe durchgeführt wurde.

31. Trifft es zu, dass ein Mitarbeiter des Senators die Abberufung der Aufsichtsräte telefonisch und ohne Angabe von Gründen mitteilte? Falls nein, wie sonst ist die Entscheidung mitgeteilt worden? Falls ja, ist ein solches Vorgehen in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe üblich?

Zu 31.:

Nein. Die Gesellschafterversammlung der Messe Berlin hat am 25. Mai 2022 die Abberufung der beiden AR-Mitglieder beschlossen und diese wurden hierüber im Anschluss schriftlich informiert.

32. Wie wurde der amtierende Vorsitzende der Geschäftsführung der Messe Berlin GmbH ausgewählt?

Zu 32.:

Die Auswahl des amtierenden Vorsitzenden der Geschäftsführung der Messe Berlin GmbH durch den Aufsichtsrat erfolgte in dem für Landesunternehmen üblichen Verfahren unter Einbindung einer Personalberatungsgesellschaft.

33. Trifft es zu, dass der amtierende Vorsitzende der Geschäftsführung der Messe Berlin GmbH nicht dem zuvor festgelegtem Profil entsprach, das die Personalberatung zuvor aufgestellt hatte? Falls ja, in welchen Punkten entsprach er nicht dem Profil?

Zu 33.:

Es handelt sich um eine vertrauliche Aufsichtsratsangelegenheit, die nicht im Rahmen der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage offengelegt werden kann.

Berlin, den 22. September 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe